Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. Juni 2010, 40. Stück, Nr.325

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 14. Juni 2016, 40. Stück, Nr. 453

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. Juni 2019, 69. Stück, Nr. 614

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 25. Mai 2021, 71. Stück, Nr. 798

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 9. Juni 2021, 75. Stück, Nr. 848

Gesamtfassung ab 01.10.2021

Curriculum für das **Masterstudium Philosophie**

an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck

§ 1 Qualifikationsprofil

- (1) Das Masterstudium Philosophie ist der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Masterstudium Philosophie ergänzt das Bachelorstudium Philosophie um weitere philosophische Teilgebiete, vertieft das philosophische Wissen der Studierenden in Theoretischer und Praktischer Philosophie und setzt Schwerpunkte in Interkultureller Philosophie und Angewandter Ethik. Es führt zur selbstständigen kritischen Auseinandersetzung mit ideen- und kulturgeschichtlichen Entwicklungen sowie zeitgenössischen Strömungen der Philosophie. Die während des Bachelorstudiums entwickelten Interessen können weiterverfolgt und mit anderen Fragestellungen in Beziehung gebracht werden. Darüber hinaus werden die Kompetenzen, die für die wissenschaftliche Arbeit im Bereich Philosophie erforderlich sind, vervollständigt und perfektioniert.
- (3) Das Masterstudium Philosophie dient der wissenschaftlichen Weiterbildung und legt außerdem die Voraussetzungen für die Absolvierung eines Doktoratsstudiums. Es vermittelt im Speziellen Kenntnisse und Kompetenzen, die berufliche Perspektiven in vielen Tätigkeitsfeldern eröffnen. Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Philosophie zeichnen sich dadurch aus, dass sie mit neuen Herausforderungen umgehen und ihre analytischen und kommunikativen Kompetenzen in verschiedenen Bereichen einsetzen können. Typische Tätigkeitsfelder von Philosophinnen und Philosophen findet man an oder im Umfeld von Universitäten, in wissenschaftlichen, kulturellen und sozialen Bereichen, in den Medien sowie in Politik und Wirtschaft.

§ 2 Umfang und Dauer

Das Masterstudium Philosophie umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern.

§ 3 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Philosophie setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Als fachlich in Frage kommendes Studium gilt jedenfalls das an der Universität Innsbruck absolvierte Bachelorstudium Philosophie an der Philosophisch-Historischen Fakultät sowie der Abschluss des Bachelorstudiums Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät.
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) **Vorlesungen (VO)** sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein.
- (2) **Seminare** (**SE**) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Die Teilungsziffer beträgt 20.

§ 5 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

- (1) Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
- (2) Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
- (3) Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 6 entfällt (Mitteilungsblatt vom 14. Juni 2016, 40. Stück, Nr. 453)

§ 7 Pflichtmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 100 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Spezielle Fragen der Theoretischen Philosophie	SSt	ECTS- AP
a.	VO Theoretische Philosophie Vertiefte Darstellung ausgewählter Fragen und Theorien der Theoretischen Philosophie in philosophiehistorischer und/oder systematischer Hinsicht	2	5
b.	SE Theoretische Philosophie Fortgeschrittene Behandlung ausgewählter Fragestellungen und Theorien der Theoretischen Philosophie im Rahmen von Diskussionen, Referaten und schriftlichen Arbeiten und eventuell Lehrausgängen	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls:		

Erweiterung und Vertiefung der Fachkenntnisse im Bereich der Theoretischen Philosophie; Befähigung zur spezialisierten Auseinandersetzung mit ausgewählten Fragestellungen und Theorien der Theoretischen Philosophie; Kompetenz, diese aufgrund von Präsentationen und Lektüren ausgewählter Texte zu analysieren, zueinander in Beziehung zu setzen, selbstständig zu hinterfragen, weiterzuentwickeln und mit Fragestellungen und Theorien der Praktischen Philosophie zu verknüpfen

Anmeldungsvoraussetzungen: keine

2.	Pflichtmodul: Spezielle Fragen der Praktischen Philosophie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Praktische Philosophie Vertiefte Darstellung ausgewählter Fragen und Theorien der Praktischen Philosophie in philosophiehistorischer und/oder systematischer Hinsicht	2	5
b.	SE Praktische Philosophie Fortgeschrittene Behandlung ausgewählter Fragestellungen und Theorien der Praktischen Philosophie im Rahmen von Diskussionen, Referaten und schriftlichen Arbeiten und eventuell Lehrausgängen	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Erweiterung und Vertiefung der Fachkenntnisse im Bereich der Praktischen Philosophie Befähigung zur spezialisierten Auseinandersetzung mit ausgewählten Fragestellungen un Theorien der Praktischen Philosophie; Kompetenz, diese aufgrund von Präsentationen un Lektüren ausgewählter Texte zu analysieren, zueinander in Beziehung zu setzen, selbstständi zu hinterfragen, weiterzuentwickeln und mit Fragestellungen und Theorien der Theoretische		

3.	Pflichtmodul: Spezielle Fragen der Geschichte der Philosophie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Geschichte der Philosophie Vertiefte Darstellung ausgewählter Fragen und Theorien aus der Geschichte der Philosophie	2	5
b.	SE Geschichte der Philosophie Fortgeschrittene Behandlung ausgewählter Fragestellungen und Theorien aus der Geschichte der Philosophie im Rahmen von Diskussionen, Referaten und schriftlichen Arbeiten und eventuell Lehrausgängen	2	5
	Summe	4	10

Lernziel des Moduls:

Philosophie zu verknüpfen

Anmeldungsvoraussetzungen: keine

Erweiterung und Vertiefung der Fachkenntnisse im Bereich der Geschichte der Philosophie; Vertiefung des philosophischen Problembewusstseins; Befähigung zur spezialisierten Auseinandersetzung mit der Geschichte der Philosophie in systematischer Hinsicht, anhand einzelner Philosophinnen und Philosophen oder bestimmter Werke der Geschichte der Philosophie; Kompetenz, spezielle Fragen der Geschichte der Philosophie zueinander in Beziehung zu setzen, selbstständig zu hinterfragen und als Quellen für gegenwärtige Fragestellungen und Problemlösungen weiterzuentwickeln

Anmeldungsvoraussetzungen: keine

4.	Pflichtmodul: Spezielle Fragen der Philosophie der Gegenwart	SSt	ECTS- AP
a.	VO Philosophie der Gegenwart Vertiefte Darstellung ausgewählter Fragen und Theorien der Philosophie der Gegenwart	2	5
b.	SE Philosophie der Gegenwart Fortgeschrittene Behandlung ausgewählter Fragestellungen und Theorien der Philosophie der Gegenwart im Rahmen von Diskussionen, Referaten und schriftlichen Arbeiten und eventuell Lehrausgängen	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse ausgewählter Fragestellungen und Theorien der Philosophie der Gegenwart; die Befähigung, ausgewählte Fragestellungen und Theorien der Philosophie der Gegenwart aufgrund von Präsentationen und Lektüren ausgewählter Texte zueinander in Beziehung zu setzen, im Kontext der aktuellen Forschungsdiskussion zu analysieren, selbstständig zu hinterfragen und vor dem Hintergrund des geschichtlichen Kontextes weiterzuentwickeln		

Anmeldungsvoraussetzungen: keine

5.	Pflichtmodul: Interkulturelle Philosophie	SSt	ECTS- AP
a.	VO Interkulturelle Philosophie Vertiefte Darstellung ausgewählter Fragen und Theorien der Interkulturellen Philosophie in philosophiehistorischer und/oder systematischer Hinsicht	2	5
b.	SE Interkulturelle Philosophie Fortgeschrittene Behandlung ausgewählter Fragestellungen und Theorien der Interkulturellen Philosophie in philosophiehistorischer und/oder systematischer Hinsicht im Rahmen von Diskussionen, Referaten und schriftlichen Arbeiten und eventuell Lehrausgängen	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse ausgewählter Fragestellungen und Theorien der Interkulturellen Philosophie; Ausbildung des Problembewusstseins in Bezug auf interkulturelles Philosophieren; hermeneutische und komparative Kompetenz; die Befähigung, ausgewählte Fragestellungen und Theorien der Interkulturellen Philosophie zu analysieren, selbstständig zu hinterfragen und zu aktuellen gesellschaftlichen Problemstellungen in Beziehung zu setzen		

6.	Pflichtmodul: Angewandte Ethik	SSt	ECTS- AP
a.	VO Angewandte Ethik Vertiefte Darstellung ausgewählter Fragen und Theorien der Angewandten Ethik in philosophiehistorischer und/oder systematischer Hinsicht	2	5
b.	SE Angewandte Ethik Fortgeschrittene Behandlung ausgewählter Fragestellungen und Theorien der Angewandten Ethik in philosophiehistorischer und/oder systematischer Hinsicht im Rahmen von Diskussionen, Referaten und schriftlichen Arbeiten und eventuell Lehrausgängen	2	5

Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse ausgewählter Fragestellungen und Angewandten Ethik; Ausbildung ethischen Problembewusstseins; die Befähig Fragestellungen und Theorien der Angewandten Ethik aufgrund von Pr. Lektüren ausgewählter Texte zueinander in Beziehung zu setzen, im Kont Forschungsdiskussion zu analysieren, selbstständig zu hinterfragen un gesellschaftlichen Problemstellungen in Beziehung zu setzen	ung, aus äsentatio ext der	gewählte onen und aktuellen
Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

7.	Pflichtmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS- AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS-AP aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Master- und/oder Diplomstudien frei zu wählen. Empfohlen werden Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Geschlechterforschung	1	10
	Summe	•	10
	Lernziel des Moduls: Erwerb zusätzlicher und vertiefender Kompetenzen und Fertigkeite Wissenschaftsdisziplinen	n aus	anderen
	Anmeldungsvoraussetzungen: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten voraussetzungen sind zu erfüllen	Anmeld	lungs-

8. Individuelle Schwerpunktsetzung / Wahlpaket

Zur individuellen Schwerpunktsetzung sind Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien im Umfang von 20 ECTS-AP frei zu wählen. Empfohlen werden Module aus fachnahen Bereichen, beispielsweise aus dem Masterstudium Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät, oder aus Bereichen, die mit dem Thema der Masterarbeit in Zusammenhang stehen. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.

Anstelle des Pflichtmoduls gemäß § 7 Abs. 1 Z 7 (Interdisziplinäre Kompetenzen) und der individuellen Schwerpunktsetzung gemäß § 7 Abs. 1 Z 8 kann ein Wahlpaket für Masterstudien nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP; sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

9.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSt	ECTS- AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	7,5
	Summe:	•	7,5
	Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren und eine schriftliche Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

10.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SSt	ECTS- AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat		2,5
	Summe		2,5
	Lernziel des Moduls: Reflexion der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums Philosophie; dabei stehen theoretisches Verständnis, Methodenfragen, Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfertigkeiten im Vordergrund		
	Anmeldungsvoraussetzungen: positive Beurteilung aller anderen Pflicht Masterarbeit	module	und der

§ 8 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist einem Bereich der Philosophie zu entnehmen.
- (3) Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Die oder der Studierende ist berechtigt, die Masterarbeit in einer Fremdsprache abzufassen, wenn die Betreuerin oder der Betreuer zustimmt.
- (5) Die Masterarbeit ist in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter festgelegten elektronischen Form einzureichen.

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Ein Modul, mit Ausnahme des Moduls Verteidigung der Masterarbeit und des Moduls Vorbereitung Masterarbeit, wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.
- (2) Lehrveranstaltungsprüfungen sind:
 - 1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Vorlesung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Vorlesung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich oder mündlich) festzulegen und bekanntzugeben.
 - 2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls Vorbereitung Masterarbeit erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat "mit Erfolg teilgenommen", die negative Beurteilung hat "ohne Erfolg teilgenommen" zu lauten.
- (4) Die Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Moduls Verteidigung der Masterarbeit erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung vor einem Prüfungssenat, welchem drei Personen angehören.

§ 10 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Philosophie ist der akademische Grad "Master of Arts", abgekürzt "MA", zu verleihen.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2010 in Kraft.
- (2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 14. Juni 2016, 40. Stück, Nr. 453, tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.
- (3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 69. Stück, Nr. 614, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.
- (4) § 7 Abs. 1 Z 8 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 25. Mai 2021, 71. Stück, Nr. 798, tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Ordentliche Studierende, die das Magisterstudium der Philosophie vor dem Inkrafttreten dieses Curriculums begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, ihr Studium innerhalb von fünf Semestern abzuschließen.
- (2) Wird das Magisterstudium der Philosophie nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Masterstudium Philosophie unterstellt. Im Übrigen sind sie berechtigt, sich jederzeit freiwillig diesem Curriculum zu unterstellen.